

Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeinderat
Am: 29.11.2018

Betreff:

Anpassung der Wochenmarktordnung und der Marktgebührensatzung

Anlage(n):

Mitzeichnung

Anlage 1: Satzung zur Änderung der Satzung über die Regelung des Wochenmarktverkehrs

Anlage 2: Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktgebühren

Beschlussvorschlag:

Der samstägliche Bauernmarkt wird dauerhaft auf den Holzgrundplatz Ecke Bahnhofstraße/ Güterbahnhofstraße verlegt und die **Halbjahresgebühr für ständige Verkäufer am Samstagsmarkt** auf dem Holzgrundplatz **von derzeit 10,-- EUR/m² auf 8,-- EUR/m²** herabgesetzt. Hierzu wird die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Regelung des Wochenmarktverkehrs – Wochenmarktordnung – sowie die als Anlage 2 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktgebühren beschlossen.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	29.11.2018	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Produkt	Bezeichnung
2019	5730000000	Allgemeine Einrichtungen

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag
3321000	Benutzungsgebühren	geschätzte Mindereinnahmen durch Reduzierung der Halbjahrespauschale für Verkaufseinrichtungen am Samstagsmarkt	-	- 300,-- EUR

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Auf die Vorlage Nr. 301/2018 wird verwiesen. Die von der Verwaltung dort vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen in der Satzung über die Regelung des Wochenmarktverkehrs und der Satzung über die Erhebung von Marktgebühren dienen dazu, den samstäglichen Bauernmarkt dauerhaft auf den Holzgrundplatz zu verlegen und dazu die notwendigen Änderungen hinsichtlich des Standorts in den beiden Satzungen vorzunehmen.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 22.11.2018 den Empfehlungsbeschluss an der Gemeinderat gefasst, im Zuge dieser Änderung auch die **Halbjahresgebühr für ständige Verkäufer am Samstagsmarkt** auf dem Holzgrundplatz Ecke Bahnhofstraße/Güterbahnhofstraße **von derzeit 10,-- EUR/m² auf 8,-- EUR/m²** herabzusetzen und somit mit der Halbjahresgebühr für regelmäßige Käufer dienstags oder freitags auf dem Marktplatz gleichzusetzen.

Die Verwaltung versteht diesen Antrag als symbolische Maßnahme, um den Samstagsmarkt auf dem Holzgrundplatz zu stärken. Die Verwaltung schließt sich diesem Vorschlag an, zumal die durch entstehenden Mindereinnahmen, wie aus den finanziellen Auswirkungen ersichtlich, sehr überschaubar sind.

Es wird daher die Anlage 2 der Vorlage Nr. 301/2018 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktgebühren durch die dieser Vorlage Nr. 301a/2018 beigefügte Anlage 2 ersetzt und die Halbjahresgebühr gemäß § 2 I d.) auf 8,-- EUR/m² angepasst.